



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 25.06.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:48 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig
Fichtl, Wolfgang, Dr.
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Schaich, Harald
Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Radinger, Sonja	entschuldigt
Ritter, Hermann	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.05.2018
- 2 Bauantrag Nr. 03/2018 **BAU/578/2018**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- 3 Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 02/2018, **BAU/580/2018**
Gemarkung Bubesheim
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des **GL/522/2018**
Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - 3. BA Am Grieshauptgraben", 2.
Änderung
- 5 Sachstandsbericht zum Zweckverband Hallenbad Nord **GL/508/2018**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Bepflanzungsentwurf der **GL/518/2018**
Verkehrinseln im Baugebiet "Untere Lache"
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme für das **GL/519/2018**
wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zum Zutagefördern von
Grundwasser aus dem Brunnen auf dem Sportplatz
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur vorläufigen **GL/520/2018**
Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen
Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg
- 9 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Rechnungsjahre **GL/490/2018**
2003 bis 2015
- 10 Sachstandsbericht Wasserversorgung Bubesheim **GL/530/2018**
- 11 Jahresrechnung 2015 mit Rechenschaftsbericht 2015 **KÄ/164/2018**
- 12 Jahresrechnung 2016 mit Rechenschaftsbericht 2016 **KÄ/165/2018**
- 13 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 13.1 Schulweg
 - 13.2 Günzburger Straße
 - 13.3 Staatsstraße Richtung Schneckenhofen
 - 13.4 Friedhof
 - 13.5 Fremdwasser
 - 13.6 Gewerbesteuer
 - 13.7 Friedhof
 - 13.8 Rechtlerwald
 - 13.9 Umwelttag

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.05.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.05.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Bauantrag Nr. 03/2018 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Die Bauherren möchten auf dem Grundstück Fl.Nr. 151/64 (Untere Lache 22) ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Untere Lache“.

Im Bebauungsplan ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 festgesetzt.

Nach Berechnung von Wohnhaus, Garage, Zufahrt/Hof und Terrasse beträgt die GRZ beim Bauherren 0,39 und überschreitet damit die festgesetzte GRZ.

Nach § 19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) darf die zulässige GRZ um bis zu 50% überschritten werden, wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist. Dies ist hier nicht der Fall.

Somit darf die GRZ (mit 50%) 0,52 betragen. Der Bauherr hat eine GRZ von 0,39 und hält sich somit an die gesetzlichen Vorgaben.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauvorhaben Nr. 03/2018 das gemeindliche Einvernehmen.

06-44-2018/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Erneute Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 02/2018, Gemarkung Bubesheim

Der Bauherr hat Anfang des Jahres einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beantragt (Grundstück Fl. Nr. 151/3, Falkenplatz).

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nur unter den Bedingungen, dass vor der Garage zwei Stellplätze und die erforderliche Brandschutzwand zwischen Garage und Nachbargrundstück nachgewiesen werden, erteilt.

Laut dem Bebauungsplan „Untere Lache“ sind Garagen mindestens 5 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt zu errichten. Das Landratsamt Günzburg hat eine Garagenumplanung gefordert, da beim vorherigen Plan beim 2. Garagenstellplatz nur eine Stauraumtiefe von 4 m gegeben war.

Der Bauherr hat daraufhin einen überarbeiteten Entwurf eingereicht, bei dem der Stauraum in voller Tiefe eingehalten wird.

Das Landratsamt Günzburg hat um erneute Beratung und Beschlussfassung zum geplanten Vorhaben sowie um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bzgl. der Nichteinhaltung folgender Festsetzungen gebeten:

- × Überschreitung der Baugrenze im Norden um ca. 34 m²
- × Geringfügige Überschreitung der Baugrenze im Osten um ca. 1 m²

Laut Schreiben des Landratsamtes Günzburg können die Befreiungen befürwortet werden.

Die vom Gremium geforderte Brandschutzwand an der südlichen Grundstücksgrenze wurde ebenfalls bei der Planung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauantrag Nr. 02/2018 das gemeindliche Einvernehmen. Die beantragten Befreiungen werden erteilt.

06-45-2018/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - 3. BA Am Grieshauptgraben", 2. Änderung

Gemeinderat Oberauer und Gemeinderat Häußler nehmen am nachfolgenden Tagesordnungspunkt, wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Gewerbeflächen wurde bereits im Jahr 2001 der Bebauungsplan "Gewerbegebiet - 3. BA Am Grieshauptgraben" aufgestellt, um im Südosten an die bestehenden Gewerbeflächen anzuschließen. Für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes wurde der Bebauungsplan 2004 bereits einmal geändert. Die Festsetzungen des Bebauungsplans wurden jedoch teilweise nicht umgesetzt. Um die vorhandene Fläche besser auszuschöpfen und für kleinere Gewerbeeinheiten zu erschließen, hat die Gemeinde Bubesheim in Abstimmung mit den Grundbesitzern beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes aufzustellen.

Die Flächen nördlich der Autobahn A8 eignen sich aufgrund der günstigen Anbindungsmöglichkeit und der Nähe zum Autobahnkreuz Ulm-Elchingen gut für die Entwicklung neuer Gewerbeflächen. Des Weiteren macht die unmittelbare Nähe zu Günzburg die Fläche für Gewerbeansiedlungen attraktiv.

Für den Geltungsbereich besteht derzeit der rechtskräftige Bebauungsplan "Gewerbegebiet Am Grieshauptgraben", in Kraft getreten am 08.04.2004.

Mit dem Bebauungsplan "Gewerbegebiet – 3. BA Am Grieshauptgraben", 2. Änderung sollen die

planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe und deren Erschließung innerhalb des Plangebietes geschaffen werden.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich gewerbliche Bauflächen dar. Der Bebauungsplan ist daher gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Angaben zum Bestand

Der Planbereich liegt am südöstlichen Ortsrand von Bubesheim und besteht größtenteils aus landwirtschaftlich genutzten Flächen. Nördlich des Plangebietes ist angrenzend ein KFZ-Betrieb verortet, dessen bestehende Lager- und Abstellflächen sich zum Teil im Norden und Westen innerhalb des Geltungsbereiches befinden. Im Osten des Geltungsbereiches schließen ebenfalls

landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Westen wird das Plangebiet von einem Lärmschutzwall und der dahinter entlang führenden Autobahn A8 begrenzt. Im Westen schließt

das Gebiet an den Grieshauptgraben und bestehende Gewerbenutzung an. Im weiteren nordwestlichen Umfeld befindet sich bestehende Wohnbebauung mit meist einem Vollgeschoss plus Dachgeschoss. Die Topographie im Gebiet verläuft weitestgehend eben. Lediglich im Nordosten steigt das Gelände um ca. 4 m nach Osten an.

Die Erschließung in das Gebiet erfolgt derzeit mit einem bestehenden Feldweg über einen Wendehammer am Ende der Industriestraße.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1894, 1896, 1899, 1899/2, 1899/3 und eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1899/4 und weist eine Fläche von ca. 32.863 m² auf.

Vorgesehene Festsetzungen im Bebauungsplan

Die Art der baulichen Nutzung wird als beschränktes Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt. Die Beschränkungen beziehen sich auf Emissionskontingente.

Im Bebauungsplan sind folgende Festsetzungen vorgesehen:

- × Art der baulichen Nutzung: Beschränktes Gewerbegebiet (GEb)
- × Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl (GRZ) bis 0,8
- × Baumassenzahl (BMZ) bis 6,0
- × max. zul. Höhe der baulichen Anlagen 12,00 m
- × überbaubare Grundstücksfläche: Durch Baugrenzen bestimmt
- × Bauweise: Abweichende Bauweise
- × Dachform: Flach-, Pult- und Satteldächer mit einer Neigung von 20°
- × Verkehrserschließung: mittig verlaufende Stichstraße mit Wendehammer von der Industriestraße aus, vorgesehene Fahrbahnbreite 6,50 m
- × Grünordnung: Östliche Ortsrandeingrünung, westliche Ausgleichsfläche

Das Gremium diskutierte über die Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen und verständigte sich darauf, diese auch bei der Änderungsplanung zuzulassen. Der bisherige Bebauungsplan sieht diese Regelung bereits vor. Eine zeitliche Regelung, dass zuerst der Gewerbebetrieb und dann die Betriebsleiterwohnung gebaut wird, kann planungsrechtlich nicht geregelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet – 3. BA Am Grieshauptgraben", 2. Änderung.

06-46-2018/GL einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 pers. Beteiligt 2

TOP 5: Sachstandsbericht zum Zweckverband Hallenbad Nord

Dem Gremium wurde die Verbandssatzung vorgelegt. Nachdem der Verband nun die Sanierung des Hallenbades beschlossen hat, soll bis zur nächsten Sitzung die Kostenbelastung und die Laufzeit für die Gemeinde Bubesheim vorgelegt werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

GL zurückgestellt

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Bepflanzungsentwurf der Verkehrsinseln im Baugebiet "Untere Lache"

Gemeinderat Laub nimmt am nachfolgenden Tagesordnungspunkt, wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Laut Bebauungsplan „Untere Lache“ sind die Verkehrsinseln zu bepflanzen.

Die Firma Baumschule u. Galabau Laub aus Bubesheim hat hierzu ein Angebot abgegeben, welches von Herrn Laub am Sitzungstag näher erläutert wird.

Das Angebot beläuft sich auf 4.996,22 €, brutto.

Nach den neuen Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich können Bauleistungen bis zu einem Auftragswert in Höhe von 5.000,00 €, netto direkt vergeben werden.

Finanzierung:

Der Haushalt 2018 sieht Haushaltsmittel für diese Maßnahme vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim vergibt die Bepflanzung der Verkehrsinseln in der Unteren Lache an die Firma Baumschule u. Galabau Laub aus Bubesheim zu einem Gesamtpreis in Höhe von 4.996,22 €, brutto.

06-47-2018/GL einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 1

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme für das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zum Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen auf dem Sportplatz

Gemeinderat Schaich nimmt am nachfolgenden Tagesordnungspunkt, wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

Der SC Bubesheim beantragt die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zum Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen auf dem Grundstück Flur-Nr. 1897 der Gemarkung Bubesheim. Für das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren nach § WHG i.V.m. Art. 15 BayWG wird die Gemeinde um Stellungnahme zu diesem Verfahren gebeten.

Das Gremium äußerte zu dem Vorhaben keine Bedenken. Es wurde aber nochmals klargestellt, dass durch die Inbetriebnahme des Brunnens der SCB kein Wasser aus dem öffentlichen Wassernetz mehr benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt zum geplanten Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen auf dem Sportplatz auf dem Grundstück Flur-Nr. 1897 der Gemarkung Bubesheim zur Bewässerung des Sportplatzes durch den SC Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen.

06-48-2018/GL einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 1

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur vorläufigen Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg

Der Kreisausschuss hat die Einrichtung einer Stelle für einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Gemeinden beim Landkreis befürwortet. Dabei sollen die Kosten auf die beteiligten Gemeinden umgelegt werden.

Der Landkreis hat nun einen vorläufigen Entwurf einer Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Landkreis mit der Bitte um Grundsatzentscheidung vorgelegt. Die Endfassung wird derzeit inhaltlich mit der Regierung von Schwaben abgestimmt. Der Vorentwurf wurde dem Gremium vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt dem Vorentwurf zur Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg zu

06-49-2018/GL einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 9: Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Rechnungsjahre 2003 bis 2015

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Günzburg übersandte mit Schreiben vom 13.03.2018, eingegangen am 19.03.2018, den Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2003 – 2015 und der Kasse der Gemeinde Bubesheim. Der Gemeinderat ist von diesem Prüfungsbericht zu unterrichten. Der Prüfungsbericht wurde dem Gremium vorgelegt.

Zu den Textziffern ergehen folgende Stellungnahmen:

TZ1: Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 08.03.2016 / hier Erschließungsbeiträge

Eine Überprüfung der Sachlage hat ergeben, dass im Gemeindegebiet keine Erschließungsanlagen vorhanden sind, deren technische Herstellung begonnen aber noch nicht abgeschlossen sind.

Alle Anlagen wurden vom zuständigen Sachbearbeiter zum Erschließungsbeitrag veranlagt.

TZ2: Kosten- und Leistungsrechnung gem. § 11a KommHV-Kameralistik

Durch das Fehlen des Bestandsverzeichnisses ist es derzeit nicht möglich die Kosten- und Leistungsrechnung zu erstellen. Wenn das Anlagevermögen erfasst ist, wird geprüft, in welchen Verwaltungsbereichen auf Grund der Wirtschaftlichkeit, die Kosten- und Leistungsrechnung erstellt werden sollte.

TZ 3: Erschließungsbeitragssatzung

Der Neuerlass ist im 2. Halbjahr 2018 geplant.

TZ 4: Nachweis von Anlagenvermögen und Geldanlagen gem. § 76 Abs. 1, 2 und 4 KommHV-Kameralistik

Die Nachweise von Anlagevermögen werden zukünftig erstellt. Dies wird mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Z 5: Bestandsverzeichnisse gemäß § 75 Abs. 1 KommHV-Kameralistik

Die Bestandsverzeichnisse der Gemeinde Bubesheim werden ab 2018 erstellt. Dies wird mehrere Monate in Anspruch nehmen, da es in allen Bereichen erarbeitet werden muss. Diese Bestandsverzeichnisse werden auch für die Vergangenheit aufgearbeitet.

TZ 6: Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 77 Abs. 2 und § 81 KommHV-Kameralistik

Die vorgeschriebenen Anlagen zur Jahresrechnung werden seit 2015 beigegeben. Es wird auch ab diesem Zeitpunkt ein Rechenschaftsbericht erstellt. Somit werden zukünftige Jahresrechnungen alle Anlagen beinhalten.

TZ 7: Überwachung und Bewirtschaftung der Ausgaben gem. § 26 Abs. 1 bis 3 KommHV-Kameralistik

Seit 2016 wird eine Haushaltsüberwachungsliste geführt und diese auch zweimal im Jahr dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TZ 8: Über-**und außerplanmäßige Ausgaben gem. Art. 66 GO /Nachtragshaushalt gem. Art. 68 GO**

Seit 2016 wird eine Haushaltsüberwachungsliste geführt seit diesem Zeitpunkt werden alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Geschäftsordnung überprüft und gem. Art. 66 GO auch abgearbeitet.

TZ 9: Kanaluntersuchungen und -unterhalt

Die Gemeinde wird zukünftig regelmäßige Dichtigkeitsuntersuchungen anhand eines Unterhaltungsplanes durchführen. Ein Sanierungsplan soll erstellt werden. Die Maßnahmen werden in die nächsten Haushaltsjahre eingeplant.

TZ 10: Wasserverluste

Die Gemeinde Bubesheim hat das Ingenieurbüro INGENIO bereits mit der Ursachenforschung der Wasserverluste beauftragt. Das Ergebnis wird im 2. Halbjahr 2018 erwartet. Das Sanierungskonzept aus dem Jahr 2012 wird nochmals überprüft und ggfs. umgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim hat den Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Günzburg vom 13.03.2018 über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2003 – 2015 zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen und Hinweise werden beachtet.

06-50-2018/GL einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 10: Sachstandsbericht Wasserversorgung Bubesheim

Die Brunnenregeneration wurde am 16.04.2018 begonnen. Seit Donnerstag, 14.06.2018 sind beide Brunnen wieder am Netz. Das Prozessleitsystem zeigt einen Wasserverlust von ca. 30 m³/Tag an. Ein erfolgreicher Test zeigte an, dass kein Wasserverlust vorliegt. Somit ist von einem Messfehler auszugehen. Um dies zu beheben, liegt der Verwaltung ein Angebot zum Austausch der Zähler in den Brunnen und im Wasserhaus in Höhe von 8.467,14 € vor. Das Angebot soll in der nächsten Sitzung beauftragt werden.

Dem Gremium soll der Regenerationsbericht, die Leistung der Brunnen und die Kosten der Regenerierung vorgelegt werden.

Zweiter Bürgermeister Finkel klagte über den Wasserdruck. Bei ihm sei der Druck oftmals unter 3 bar. Der Vorsitzende wird dies mit dem Wasserwart abklären. Gleichzeitig soll die Verwaltung bei anderen Wasserversorgern nachfragen, wie dort die Druckmessung der Haushalte erfolgt.

Das Gremium nimmt vom Sachstand Kenntnis.

GL**TOP 11: Jahresrechnung 2015 mit Rechenschaftsbericht 2015****a) Haushaltsreste:**

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberechten zu beschließen. Nach § 19 KommHV-Kameralistik sind Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet. Die übernommenen Haushaltseinnahmereste aus dem Jahr 2014 wurden in der Jahresrechnung unverändert in Abgang gebracht.

Haushaltsstelle:	Bezeichnung	verfügbarer Ansatz
6308.3525.	Straßenausbaubeiträge	120.000 €

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden keine Haushaltsausgabenreste gebildet. Die übernommenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 wurden in der Jahresrechnung 2015 unverändert in Abgang gebracht.

Haushaltsstelle:	Bezeichnung	verfügbarer Ansatz
6482.9510.	Brückenbauwerk	267.000 €
6482.9591.	Baunebenkosten rücken	50.000 €

b) Jahresrechnung:

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Folgende Haushaltsüberschreitungen liegen im Verwaltungshaushalt 2015 vor:

Lf.Nr.	Haushaltsstelle	Überschreitung in €	Grund
1	0.0000.4090 0.0600.4140 0.0600.4440 0.7620.4140 0.7620.4440 0.8151.4140 0.8151.4440 0.8900.4440	6.514,52	Ansatz zu niedrig Personalausgaben
2	0.0000.6312 0.0000.6540	134,93	Ansatz zu niedrig Feiern und Ehrungen, Dienstreisen
3	0.0200.5200	203,27	Ansatz zu niedrig Verwaltung, Zweckausstattung
4	0.0600.6521.	71,88	Kein Ansatz Fernsprechgeb., Telefon
5	0.1311.5253 0.1311.5540 0.1311.5620 0.1311.6721	1.447,45	Ansatz zu niedrig Techn. Geräte, Betriebsstoffe, Aus- u. Fortbildung Erstattungen an andere Gemeinden
6	0.2150.6720 0.2920.6380 0.2950.6329	1.572,58	Ansatz zu niedrig Kostenerstattung an überörtl. Träger Schülerbeförderung, sonst. Aufwand
7	0.3321.7091	231,50	Ansatz zu niedrig Zuschuss kulturelle Verbände, Vereine
8	0.3441.6323 0.3491.5100	3.746,76	Kein Ansatz Film, DVD, Chroniken - Beschluss 08- 84/2015 bis 08-87/2015 Sonstiger Unterhalt
9	0.3601.5165	3.706,72	Ansatz zu niedrig Pflege Grünanlagen
10	0.4290.5270 0.4290.7390	1.127,48	Kein Ansatz Schulausstattung Asyl Helferkreis
11	0.4641.5253	181,06	Kein Ansatz Instandhaltung techn. Geräte Kindergarten
12	0.5531.7093	3.736,09	Ansatz zu niedrig Zuschüsse Vereine – Beschluss Nr. 09- 98-2015 v. 21.09.2015
13	0.6700.5133	7.555,41	Ansatz zu niedrig bzw. kein Ansatz

	0.6701.5133		Unterhalt Straßenbeleuchtung
14	0.7501.5166 0.7501.5201 0.7501.6369 0.7501.6450	4.957,81	Ansatz zu niedrig Friedhof – Unterhalt Friedhof, Beschaffung, Dienstleistungen
15	0.7620.5201 0.7620.6445 0.7620.6521	54,31	Ansatz zu niedrig Bürgerhaus – Beschaffungen, Versicherungen
16	0.7910.7130	8.022,36	Ansatz zu niedrig Zuweisung an Zweckverband
17	0.8151.5153 0.8151.5159 0.8151.6369 0.8151.6412 0.8151.6551	299,86	Ansatz zu niedrig Wasserversorgung – Löschwasseranlage, Unterhalt, Dienstleistungen, Umsatzsteuer, Versicherung Sachverständigenkosten
18	0.8551.6450	172,81	Ansatz zu niedrig Wald - Versicherung
19	0.9000.8321	855,22	Ansatz zu niedrig Kreisumlage
20	0.9121.8060	3.163,07	Ansatz zu niedrig Zinsen

Die Überschreitungen sind auch aufgrund des Doppelhaushaltes 2015/2016 entstanden. Es wurden keine Deckungsringe zum Ausgleich der Überschreitung aufgelöst, ebenso wurde die Deckungsreserve nicht in Anspruch genommen.

Folgende Haushaltsüberschreitungen im Vermögenshaushalt 2015 liegen vor:

Lf.Nr.	HhSt.	Überschreitung in €	Grund
1	1.3700.9880	9.000,00	Kein Ansatz Zuschuss Kirche f. Glocke Beschluss aus 2013
2	1.6201.99500	217.376,11	Ansatz zu niedrig Ablösung Baugebiet BLS Beschluss Nr.
3	1.6303.9510	132.253,19	Kein Ansatz, der Ansatz war auf HHSt. 1.6303.9590
4	1.6309.9510	8.260,20	Kein Ansatz Dorfäcker - Aufteilung
5	1.6309.9591	1.735,01	Kein Ansatz Dorfäcker - Aufteilung
6	1.6480.9591	546,27	Kein Ansatz Gehört auf Gemeinde Kötz, wurde in einem der nachfolgenden Jahre ausgeglichen
7	1.6382.9591	4.544,02	Kein Ansatz Ing.-Leistungen Brückenbau
8	1.7510.9590	5.713,34	Kein Ansatz Ing.-Leistungen Bestandsaufnahme Friedhof
9	1.8141.9591	761,28	Kein Ansatz Dorfäcker - Aufteilung

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Gemeinderat alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2015.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

06-51-2018/KÄ einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 12: Jahresrechnung 2016 mit Rechenschaftsbericht 2016

a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberechten zu beschließen. Nach § 19 KommHV-Kameralistik sind Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet:

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden folgende Haushaltsausgabenreste gebildet:

b) Jahresrechnung:

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes lauten wie folgt:

	VwHH	VmHH	Zuführung VmHH	Zuführung Rücklage
HH-Plan	2.143.000 €	1.356.000 €	75.000 €	Entnahme Rücklage. 539.000 €
Jahresrechnung	2.739.767 €	1.702.253 €	631.616 €	894.160 €
Differenz	596.767 €	346.253 €	556.616 €	

Der Einwohnerstand zum 31.12.2016 lag bei 1512.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Gemeinderat alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2016.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

06-52-2018/KÄ einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 13: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 13.1: Schulweg

Gemeinderat Mayer fragte den Sachstand an. Der Vorsitzende berichtete, dass die Bewegungszahlen vorliegen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Günzburg wird der Weg von Autos benutzt, Maßnahmen sind allerdings nicht notwendig, da die Anzahl der Autos zu gering ist. Der Vorsitzende wird mit der Polizei die Beschilderung abklären, damit keine Durchfahrt mehr erfolgt. Des weiteren soll Kontakt mit der kommunalen Verkehrsüberwachung aufgenommen und abgeklärt werden, ob eine Ahndung von Verkehrsündern durch diese an dieser Stelle möglich ist.

TOP Günzburger Straße
13.2:

Gemeinderat Häußler bemängelte den enormen Schwerlastmehrverkehr im gesamten Ortsbereich. Er forderte das Anbringen eines Hinweisschildes für den Kreuzungsbereich bei Blumen Lang in Günzburg, dass LKW's Richtung Leipheim geleitet werden.

TOP Staatsstraße Richtung Schneckenhofen
13.3:

Die Staatsstraße auf Höhe der Firma L+N GmbH weist eine erhebliche Straßenerhöhung auf. Die Verwaltung soll dies dem staatlichen Bauamt melden.

TOP Friedhof
13.4:

Auf Nachfrage von Drittem Bürgermeister Sobczyk bestätigte Herr Laub, dass die Wasserpegelstände im Friedhof regelmäßig durch ihn überprüft und dokumentiert werden. Die Dokumentation soll an die Verwaltung übermittelt werden.

TOP Fremdwasser
13.5:

Im Zusammenhang mit der Fremdwasserproblematik soll nach Ansicht von Drittem Bürgermeister Sobczyk die Möglichkeit einer Schilfkläranlage geprüft werden.

TOP Gewerbesteuer
13.6:

Dritter Bürgermeister Sobczyk bittet um eine Abhandlung zum Zusammenhang der Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisung. Ebenfalls soll die Abführung der Gewerbesteuer aus dem AREALPro-Gelände erläutert werden.

TOP Friedhof
13.7:

Auf Nachfrage von Gemeinderat Zeiser wurde erklärt, dass auf der Erweiterungsfläche der Bodenaushub vom Brückenbau zwischengelagert wird.

TOP Rechtlerwald
13.8:

Gemeinderat Häußler wünscht, dass der Bürgermeister zu einer Rechtlerversammlung einlädt. Ihm fällt auf, dass die Bereitschaft zur Waldarbeit nicht mehr vorhanden ist. Es soll eine Abfrage erfolgen, ob Bereitschaft zum Verkauf besteht.

TOP **Umwelttag**
13.9:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Gröger zum Umwelttag einen Preis ausgelobt hat. Die Gemeinde Bubesheim konnte hier nicht berücksichtigt werden.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin